

Ergebnisprotokoll

der 1. Sitzung der Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt am 13. Dezember 2022 in Berlin-Buchholzweg, nach Neuberufung der TWK durch das Bundesministerium für Gesundheit.

TOP 1-3: Begrüßung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird mit einer Ergänzung angenommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und es bestehen keine Interessenskonflikte.

TOP 4: Aufgaben der TWK: Beratung UBA-Vollzüge

- § 11 Trinkwasserverordnung (TrinkwV):

Die „Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung“ („§-11-Liste“) ist eine Liste des Bundesministeriums für Gesundheit und wird als ständiger Tagesordnungspunkt der TWK mitgeführt. Die Geschäftsstelle zur Führung und Fortschreibung der §-11-Liste ist im Umweltbundesamt im Fachgebiet II 3.3 „Trinkwasserressourcen und Wasseraufbereitung“ verankert. Zu den Aufgaben, die in der TWK-Geschäftsordnung verankert sind, zählt die Beratung des UBA bei seinen Entscheidungen über die Aufnahme von Desinfektionsverfahren und Aufbereitungsstoffen in die vom UBA geführte Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren.

UBA informiert, dass die 24. Änderung der Bekanntmachung der „Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung“ mit Stand November 2022 veröffentlicht wurde. Es erfolgte eine Anpassung bzgl. der Verwendung einer geringeren Reinheitsklasse bei bestimmten Aufbereitungsstoffen.

Nach Inkrafttreten der neuen TrinkwV wird die §-11-Liste wegen der geänderten Nummerierung der Paragraphen zur §-20-Liste. UBA informiert, dass derzeit das Notifizierungsverfahren der zukünftigen §-20-Liste TrinkwV bei der EU-Kommission läuft.

- § 15 TrinkwV:

UBA erläutert, dass das Umweltbundesamt nach § 15 Absatz 1 TrinkwV alternativ zu den in der TrinkwV angegebenen Verfahren (Referenzverfahren) gleichwertige mikrobiologische Nachweisverfahren für die Überwachungsparameter in einer Liste bekannt geben kann. Die Geschäftsstelle zur Führung und Fortschreibung der §-15-Liste im Umweltbundesamt ist im Fachgebiet II 3.5 „Mikrobiologie des Trink- und Badebeckenwassers“ verankert. Auf Antrag prüft das UBA, ob andere Untersuchungsverfahren im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu mindestens gleichwertigen Untersuchungsergebnissen führen. Zu den Aufgaben, die in der TWK-Geschäftsordnung verankert sind, zählt die Beratung des UBA bei seinen Entscheidungen über alternative mikrobiologische Nachweisverfahren für die Trinkwasseruntersuchung.

TOP 5: Toxikologische Themen:

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS):

- UBA berichtet vom Zwischenstand einer extern beauftragten Literaturrecherche zu PFAS-20. Diese Substanzgruppe muss zukünftig im Trinkwasser überwacht werden. UBA erklärt, dass weiterhin Beratungsbedarf zu PFAS besteht und für die aktuelle Berufsperiode der TWK die Arbeitsgruppe „PFAS Tox“ wieder einberufen werden soll.

Die **TWK beschließt einstimmig**, dass die **AG PFAS Tox neu eingerichtet** wird.

Die AG PFAS Tox wird mit folgendem Arbeitsauftrag eingerichtet:

- Beratung zur Berechnung von Trinkwasserleitwerten oder Ableitung von gesundheitlichen Orientierungswerten der Summe PFAS-20 und ausgewählten Ersatzstoffen
- Beratung zur Nutzung des RPF-Konzeptes bzw. Gruppenbildung

Chrom:

- UBA berichtet über die anstehenden Grenzwertsenkungen für den Parameter Chrom von 0,050 mg/l zunächst auf 0,025 mg/l, nachfolgend auf 0,0050 mg/l. UBA erklärt, dass Beratungsbedarf zum Thema Chrom besteht und für die aktuelle Berufsperiode der TWK die Arbeitsgruppe „Chrom“ einberufen werden soll.

Die **TWK beschließt einstimmig**, dass die **AG Chrom neu eingerichtet** wird.

Die AG Chrom wird mit folgendem Arbeitsauftrag eingerichtet:

- Diskussion zur gentoxischen Wirkung von Chrom, Berechnung von gesundheitlichen Höchstwerten (Leitwerten) mit oder ohne Wirkschwelle

TOP 6: Mikrobiologische Themen:

- UBA berichtet von den bisherigen Aktivitäten der TWK bzw. AG Mikrobiologie zum Thema Legionellen. Neben der im Dezember 2018 veröffentlichten Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission „Systemische Untersuchungen von Trinkwasserinstallationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung – Probenahme, Untersuchungsgang und Angabe des Ergebnisses“ erfolgte in 2022 die Erarbeitung einer Teilaktualisierung der Empfehlung mit Erarbeitung eines Regelungsvorschlags zur Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie (TW-RL) bzgl. Legionella (Anhang II Teil D: Parameterwert Legionella spec. < 1.000 KBE/l). Die Aktualisierung wurde in der AG Mikrobiologie und TWK behandelt, einschließlich der Kommentierung durch die Länderarbeitsgemeinschaft Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) und das BMG sowie zur Veröffentlichung im Bundesgesundheitsblatt weitergeleitet.

Die **TWK beschließt einstimmig**, dass die **AG Mikrobiologie neu eingerichtet** wird.

Die AG Mikrobiologie wird mit folgendem Arbeitsauftrag eingerichtet:

- Beratung zu hygienisch mikrobiologischen Fragestellungen

Überarbeitungsbedarfe für bereits bestehende UBA-Empfehlungen werden vom UBA als einzelne Arbeitsaufträge formuliert.

- Es wird darüber informiert, dass eine UBA/Bund/Länder-Arbeitsgruppe eine UBA-Empfehlung zur Umsetzung der TW-RL bzgl. Microcystin-LR (Anhang I Teil B) erarbeiten wird.